

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10570 – ADVENT / PERMIRA / MCAFEE)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 66/06)

1. Am 31. Januar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Permira Holdings Limited („Permira“, Vereinigtes Königreich);
- Advent International Corporation („Advent“, USA);
- McAfee Corp. („McAfee“, USA).

Permira und Advent werden die gemeinsame Kontrolle über McAfee im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung übernehmen. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Permira: Erbringung von Anlageverwaltungsleistungen für eine Reihe von Investmentfonds. Permira kontrolliert Portfolio-Unternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen in verschiedenen Ländern.
- Advent: Erwerb von Beteiligungen und Verwaltung von Investmentfonds in verschiedenen Sektoren, darunter Gesundheit, Industrie, Technologie, Einzelhandel, Verbraucher und Freizeit sowie Unternehmens- und Finanzdienstleistungen.
- McAfee: Bereitstellung fortgeschrittener Sicherheitslösungen für Verbraucher. McAfee ist in der Konzeption und Entwicklung von Sicherheitsprodukten und -diensten tätig, die insbesondere sicherstellen sollen, dass mit dem Internet verbundene Geräte vor bösartigen Inhalten geschützt werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10570 – ADVENT / PERMIRA / MCAFEE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN
